

An den Landrat

---

Glarus, 9. März 2021

## **Interpellation Franz Landolt, Näfels, und Mitunterzeichner «Breites Covid-Testen – analog zum Kanton Graubünden»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 3. Februar 2021 reichten die Landräte Franz Landolt und Ruedi Schwitter die Interpellation «Breites Covid-Testen – analog zum Kanton Graubünden» ein (s. Beilage).

### **2. Bemerkungen**

Der Bundesrat hat im Dezember 2020 und im Januar 2021 eine erweiterte Teststrategie beschlossen und die Kantone zu vermehrtem Testen aufgefordert. Die Teststrategie des Bundes sieht vor, dass sich auch Personen ohne Symptome im Rahmen von Schutzkonzepten – etwa in Alters- und Pflegeheimen, Hotels oder am Arbeitsplatz – testen lassen können. Damit sollen auch lokale Infektionsausbrüche frühzeitig erkannt und eingedämmt werden. Der Kanton muss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) ein Konzept vorlegen, etwa dazu wo, wer und wie oft getestet wird sowie welche Tests verwendet werden. Der Bund übernimmt dabei unter bestimmten Bedingungen die Kosten dieser Tests. Damit sind seit Ende Januar 2021 auf nationaler Ebene die rechtlichen und finanziellen Grundlagen vorhanden, um ein «breites Testen», wie in der Interpellation gefordert, umzusetzen.

Mittlerweile sind auch die folgenden praktischen Voraussetzungen erfüllt, damit solche Massentests eine nachhaltige Wirkung erzielen:

1. *Einfachheit*: Die Tests müssen einfach und ohne grossen Aufwand in der Abwicklung durchführbar sein. Erst mit der Zulassung von Speicheltests ist dieses Kriterium erfüllt. Die bisherigen Tests, welche einen Nasen-Rachen- oder einen Nasen-Abstrich erfordern, taugen nur in bestimmten Situationen für eine Massentestung. Zum einen braucht es für die Durchführung geschultes Gesundheitspersonal, das der Kanton nicht zur Verfügung stellen kann und in den Gesundheitseinrichtungen selbst benötigt wird. Andererseits lassen Rückmeldungen, insbesondere von Personen aus dem Gesundheitsbereich, klar erkennen, dass sich Testpersonen nicht in regelmässigen Abständen dieser Prozedur unterziehen wollen. Der Nasen-Rachen- oder einen Nasen-Abstrich wird als sehr unangenehm und teilweise sogar als schmerzhaft empfunden.
2. *Regelmässigkeit*: Eine regelmässige Durchführung ist eine zwingende Voraussetzung für den nachhaltigen Nutzen von solchen Massentests. Dies zeigen die Erkenntnisse aus den Pilotprojekten im Kanton Graubünden. Es braucht einen systematischen Ansatz («Screening»). Einmalige Aktionen haben einen sehr begrenzten Nutzen, weil man die

asymptomatischen Personen als Treiber der Pandemie nur aus Zufall entdeckt. Es empfiehlt sich eine Wiederholung im Wochen- oder Zweiwochenrhythmus.

3. **Quantität:** Die Suche nach infizierten Personen erinnert an die Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Bei niedrigen Fallzahlen gibt es einen kleinen Anteil an Personen, die an Covid-19 erkrankt sind. Es ist deshalb umso wichtiger und wird auch angestrebt, dass möglichst viele Personen regelmässig getestet werden. Der Kanton hat im Moment die Zusage, dass 2800 Personen pro Woche regelmässig getestet werden können, was rund 7 Prozent der Bevölkerung entspricht. Ein Ausbau auf 8800 Personen pro Woche ist in Aussicht gestellt.

Der Kanton Glarus hat gestützt auf diese Grundlagen das geforderte Konzept für solch breit angelegte, präventive Tests erarbeitet und am 19. Februar 2021 beim BAG eingereicht (s. Beilage). Präventivtests sollen prioritär in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Spitex-Organisationen sowie anderen sozialmedizinischen Institutionen stattfinden, um die in solchen Einrichtungen gepflegten und betreuten besonders gefährdeten Personen zu schützen. Eine hohe Priorität geniessen auch die Schulen. Sie gelten nicht als Treiber der Pandemie, es finden dort aber viele soziale Kontakte statt. In zweiter Priorität stehen die Präventivtests aber auch interessierten Betrieben, die mit Situationen eines erhöhten Übertragungsrisikos konfrontiert sind, zur Verfügung.

Erste Pilottests fanden bzw. finden Ende Februar und Anfang März 2021 statt. Bei der Umsetzung gilt eine doppelte Freiwilligkeit: Die Teilnahme an den Tests ist für die Einrichtungen und Betriebe wie auch für deren Mitarbeitende sowie allenfalls Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohner freiwillig. Erfahrungen aus dem Kanton Graubünden zeigen, dass sich bei den teilnehmenden Betrieben 50–60 Prozent der Belegschaft regelmässig testen lassen. Die Einrichtungen und Betriebe sind für die Durchführung der Tests mangels fehlender kantonaler personeller Ressourcen selber verantwortlich, der Kanton steht aber selbstverständlich als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Konzept wird weiterentwickelt. Der Regierungsrat setzt grosse Hoffnungen in Tests, die in den eigenen vier Wänden eigenständig durchgeführt werden können. Es gibt Produkte auf dem Markt, die in vielen Ländern bereits zur Anwendung gelangen, in der Schweiz aber noch nicht zugelassen sind. Im Vordergrund stehen Tests auf Speichelbasis, das Ergebnis liegt nach 10 Minuten vor. Die Problematik der begrenzten Laborkapazitäten würden sich mit solchen Tests nicht stellen. Diese sind ausserdem sehr kostengünstig (<10 Fr.), ein weiterer Vorteil gegenüber den teuren Laboranalysen. Der Nachteil ist, dass eine der erwähnten Erfolgsvoraussetzungen – nämlich das Kriterium der Regelmässigkeit – schwierig umzusetzen ist. Die Kontrolle des Testrhythmus und der Testergebnisse in der Selbstanwendung stellen eine grosse Herausforderung dar. Selbst wenn dieses Problem nicht ganz befriedigend gelöst werden kann, ist ein Testen auf Vertrauensbasis der heutigen Situation ohne Lösung vorzuziehen.

### **3. Beantwortung**

*Zu Frage 1.* – Der Regierungsrat sieht im regelmässigen breiten Testen eine sehr gute Möglichkeit, um Infektionen zu erkennen, die Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und damit die Infektionszahlen rasch zu kontrollieren. Der Erfolg der Massentestung hängt davon ab, dass die drei vorgängig genannten Kriterien umgesetzt werden können.

*Zu Frage 2.* – Auch wenn nach Auffassung des Regierungsrates die Infektionszahlen infolge der zunehmenden Impfungen der Risikopersonen und dem damit zu erwartenden Rückgang der Hospitalisationen und Todesfälle an Bedeutung verlieren, helfen tiefe Infektionszahlen mit, eine raschere Rückkehr zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Normalität zu ermöglichen und die Kosten der Bewältigung der Pandemie zu reduzieren. Der Regierungsrat teilt

die Auffassung der Interpellanten, wonach die Präventivtests schnellere wirtschaftliche Lockerungen und damit eine baldige Rückkehr in die Normalität ermöglichen sollten. Dies liegt, wie dargelegt, im Interesse der Bevölkerung, die nicht nur unter den gesundheitlichen, sondern auch den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie leidet.

*Zu Frage 3.* – Der Regierungsrat arbeitet seit Längerem auf ein möglichst breites Testen hin, wie die Vorbemerkungen und das beiliegende, beim BAG eingereichte Konzept für Präventivtests belegen. Verschiedenste Einrichtungen und Betriebe sind diesbezüglich auch schon an den kantonsärztlichen Dienst gelangt und haben ihre Bereitschaft für die Durchführung von Präventivtests erklärt. Auch für Bereiche der kantonalen Verwaltung, in denen sich viele Personen treffen, sollen solche Präventivtests zur Anwendung gelangen.

Eine Anordnung zum breiten präventiven Testen durch den kantonsärztlichen Dienst lehnt der Regierungsrat hingegen ab. Ausser bei der Eindämmung eines konkreten Ausbruchs muss das Testen sowohl bei den Einrichtungen und Betrieben als auch den teilnehmenden Personen auf Freiwilligkeit beruhen. Insbesondere die Anordnung und Durchführung von breitem Testen anhand von Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests, die beide mittels Nasen-Rachen-Abstrichen oder Rachen-Abstrichen durchgeführt werden, würden bei vielen Personen auf starken Widerstand stossen. Zudem fehlt ausserhalb von Gesundheitseinrichtungen auch das für ein breites Testen erforderliche Gesundheitspersonal. Der Regierungsrat ist aber überzeugt, dass mit den gepoolten PCR-Speicheltestes (und allenfalls künftig auch Speichelschnelltests) eine gute Alternative vorhanden ist. Er ist zuversichtlich, dass nach einer Anfangsphase mit wenigen Pilotbetrieben das präventive Testen sich auch als Eigeninitiative der Betriebe stark verbreiten wird. Allfälligen Anordnungen zum breiten Testen werden auch durch die Laborkapazitäten Grenzen gesetzt. Diese sind – wie einleitend dargelegt – beschränkt.

*Zu Frage 4.* – Der Entscheid, unter welchen Bedingungen Veranstaltungen künftig durchgeführt werden können bzw. müssen, obliegt in der aktuellen Situation dem Bundesrat.

Wie zu Frage 3 ausgeführt, sind in der Schweiz aktuell zudem nur Antigen-Schnelltests mittels Nasen-Rachen-Abstrichen zugelassen. Dies würde bei einem Einsatz dieser Tests an Veranstaltungen bedingen, dass entsprechend geschultes Gesundheitspersonal vor Ort anwesend sein müsste. Der Kanton und auch grossmehrheitlich die Gesundheitseinrichtungen verfügen jedoch nicht über die personellen Ressourcen, die sie für die diversen Veranstaltungen zur Verfügung stellen können. Insofern wäre für einen breiten Einsatz von Schnelltests an Veranstaltungen ohnehin die Zulassung von Speichelschnelltests oder anderen Schnelltests abzuwarten.

*Zu Frage 5.* – Neben einem breiten Testen erachtet der Regierungsrat insbesondere die Impfungen (sofern Impfdosen verfügbar sind) und das Contact Tracing als zentrale Elemente, um das Virus einzudämmen. Daneben sind die grundlegenden Verhaltens- und Hygieneregeln (Abstand halten, Gesichtsmaske tragen, Hände desinfizieren) weiterhin zu befolgen.

Im Vordergrund steht für den Regierungsrat der Schutz der besonders gefährdeten Personen. Er hat daher bereits per 1. Januar 2021 Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Arbeitnehmenden erlassen. Ebenfalls gilt in Gesundheitseinrichtungen bei einem engen Kontakt zu Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern eine FFP2-Maskentragpflicht (bzw. für Mitarbeitende ab 15.3.2021 eine entsprechende Empfehlung). Zusammen mit der bereits im Januar und Februar 2021 erfolgten Durchimpfung der Alters- und Pflegeheime und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung erhofft sich der

Regierungsrat damit eine deutliche und stabile Reduktion der Hospitalisationen und Todesfälle.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Marianne Lienhard, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Interpellation
- Konzept Präventivtests Covid-19